

An:

Stadt Lüdinghausen

Fachbereich 3,

Borg 2,

59348 Lüdinghausen

Förderprogramm „ökologisch wertvolle“ Bäume in der Stadt Lüdinghausen

hier: Antrag auf Bereitstellung eines Laubbaumes

Antragsteller:

Name

Straße

Wohnort

Telefon

Mail

Die Stadt fördert die Neuanpflanzung von Laubbäumen im Siedlungsbereich einschließlich der Ortsränder nach Maßgabe des Förderprogramms. Hierzu werden ab Anfang Dezember Laubbäume zur Anpflanzung auf Privatgrundstücken zur Verfügung gestellt. Die Bäume sind gegen eine Spende von 15,-€ nach Terminvereinbarung am Biologischen Zentrum, Rohrkamp 29, Tel. 4129, abzuholen.

Angaben zum gewünschten Baum: (bitte ankreuzen)

Feldahorn (*Acer campestre*), Hochstamm, Wuchshöhe: 10-15 m

Winterlinde (*Tilia cordata* Greenspire), Hochstamm, Wuchshöhe: 15-20 m

Hainbuche (*Carpinus betulus*), Hochstamm, Wuchshöhe: 15-20 m

Spitzahorn (*Acer platanoides* Emerald Queen), Hochstamm, Wuchshöhe: 10-15 m

Echte Mehlbeere (*Sorbus aria*), Hochstamm, Wuchshöhe: 7-10 m

Traubeneiche (*Quercus petraea*), Hochstamm, Wuchshöhe: 20-30 m

Eisenholzbaum (*Parrotia persica*), Hochstamm, Wuchshöhe 12-15 m

Pflaumenblättriger Weißdorn (*Crataegus* pr. „Splendens“), Hochstamm, Wuchshöhe 7-9 m

Amberbaum (*Liquidambar styraciflua*) , Hochstamm, Wuchshöhe 30-40 m

Elsbeere (*Sorbus torminalis*), Hochstamm, Wuchshöhe 10-20 m

Wildbirne (*Pyrus pyraeaster*), Hochstamm, Wuchshöhe 15-20 m



geplanter Baumstandort/Adresse _____

Erklärung zum Förderprogramm ökologisch wertvolle Bäume

Hiermit versichere ich, dass

- . meine Angaben im Antrag vollständig und richtig sind.
- . ich die Förderbedingungen der Stadt Lüdinghausen gelesen und verstanden habe und anerkenne.

Ich bin damit einverstanden, dass alle erhobenen, in den Antragsunterlagen enthaltenen Daten im Rahmen der Abwicklung des Förderprogramms zu amtlichen zwecken in automatisierten Verfahren, Dateien, Akten oder sonstigen Unterlagen, gespeichert werden. Der Antrag kann nur mit Bestätigung des Einverständnisses bearbeitet werden!

Weitere Informationen nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSVGO) bei der Stadt Lüdinghausen zum Antrag auf Zuschuss für das Förderprogramm finden Sie unter <https://www.luedinghausen.de/datenschutz>.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Stadt Lüdinghausen entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur verfügbaren Mittel.

Ort, Datum

Unterschrift